

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

**Spandau: Anschluss des Boltewegs an das Fernwärmenetz**

und **Antwort** vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. Nr. 19/15720**  
**vom 30. Mai 2023**  
**über Spandau: Anschluss des Boltewegs an das Fernwärmenetz**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Wärme Berlin (VWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Möglichkeit besteht, den Bolteweg in Staaken an das Fernwärmenetz anzuschließen?

Frage 2:

Gibt es dazu bereits Planungen?

Frage 3:

Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für einen Anschluss des Boltewegs an das Fernwärmenetz ein?

Frage 4:

Welche Kosten würden dabei für die Anwohner entstehen?

Antworten zu 1 bis 4:

VWB teilt hierzu mit:

„Im Bolteweg ist derzeit keine Fernwärmetrasse vorhanden, eine kurzfristige Versorgung durch Fernwärme ist demnach ausgeschlossen. Eine Erschließung der angefragten Straße im Rahmen eines Fernwärmeausbaus wäre technisch theoretisch möglich, ist jedoch durch Vattenfall derzeit nicht für dieses Gebiet geplant. Der Ausbau der Fernwärmenetze erfolgt gezielt in Gebieten mit hoher Wärmedichte, Wohngebiete mit überwiegender Bebauung durch Ein- und Zweifamilienhäuser fallen regelmäßig nicht darunter. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir vor diesem Hintergrund auch keine Kostenschätzung für eine Anbindung abgeben können. Eine solche schließt zahlreiche Betrachtungen (Optionen zur Trassenführung, Querungen, Verlauf weiterer Leitungen etc.) ein, deren Aufwand vor dem Hintergrund der gegebenen Bebauungsstruktur nicht verhältnismäßig erscheint.

Ob im Zuge der vom Gesetzgeber vorgesehenen kommunalen Wärmeplanung eine leitungsgebundene Versorgung der angefragten Straße - ggf. auch durch ein neu zu errichtendes Nahwärmenetz - in Betracht zu ziehen ist, können wir aus heutiger Sicht noch nicht beurteilen.“

Eine Präzisierung der Kostenabschätzung hinsichtlich einer Netzerweiterung bzw. eines Netzanschlusses gegenüber der Stellungnahme von Vattenfall ist durch den Senat nicht möglich.

Berlin, den 08.06.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt